

## Teilnahme-Bedingungen FOTOWETTBEWERB 2026

# ***FARBEN DER MOORE***

### **Zeitraum**

1. Juli – 30. September 2026

### **Wer darf teilnehmen?**

Alle Fotografinnen und Fotografen, die eigene Motive aus dem Westallgäu einsenden. Pro Teilnehmendem sind max. 3 Fotos im Wettbewerb möglich.

### **Welche Anforderungen an die Fotodateien gibt es?**

Wir können ausschließlich digitale Fotos für den Wettbewerb zulassen.

Bitte lade dein Foto idealerweise im jpg-Format hoch. Wir empfehlen eine Druckauflösung von mind. 300 dpi.

Format beliebig

Wir können keine Videos berücksichtigen.

Bitte beachte, dass wir uns die Freischaltung von Fotos vorbehalten bei diffamierenden Inhalten oder Zweifeln an der Authentizität von Fotos.

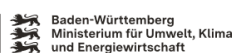
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Gefördert  
durch



In Kooperation mit:



## **Gebote und Verbote Aufnahmen und Bearbeitung**

Grundsätzlich gilt: Die gültigen Artenschutzbestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten. Das gilt auch für etwaige Betretungsverbote in Schutzgebieten.

Bei begründeten Zweifeln an der Authentizität oder der Bildbearbeitung behalten wir uns vor, die Originaldatei (RAW-Datei bzw. unbearbeitete Originalaufnahme) anzufordern. Wird diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt, kann das Foto vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

### **Zulässige Bildbearbeitungen sind:**

- Alle Formen der Bildbearbeitung, die Bildaussagen nicht verändern. Dazu zählen Anpassungen von Kontrasten, Tonwerten, Gradiation, Weißabgleich, Farben und Sättigung.
- Alle Anpassungen von Bildausschnitten oder Fokussierungen.

### **Unzulässige Bildbearbeitungen sind:**

- Nicht zulässig sind Bearbeitungen, die den dokumentarischen Charakter des Motivs wesentlich verändern.
- Hinzufügen oder Entnahme von Bildobjekten jeder Art.
- Nicht zulässig sind vollständig oder überwiegend durch Künstliche Intelligenz erzeugte Bilder oder Bildbestandteile.
- Ebenfalls unzulässig ist das Einfügen oder Entfernen wesentlicher Bildbestandteile mithilfe KI-gestützter Werkzeuge.

Seite 3/5

## Urheberrecht

Mit der Teilnahme räumst du dem NABU Baden-Württemberg e.V. sowie dem Projekt „Naturvielfalt Westallgäu“ ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an deinem eingereichten Foto ein.

Wenn du ein Foto bei uns hochlädst versicherst du damit, **alleinige/r Urheberin bzw. Urheber** des Fotos zu sein. Das Foto muss zudem frei sein von Rechten Dritter (z.B. Agenturen).

Wir behalten uns zu jeder Zeit vor, Fotos vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen geltendes Recht verstoßen.

Bestehen Zweifel an der Urheberschaft oder werden Rechte Dritter geltend gemacht, kann das betreffende Foto jederzeit vom Wettbewerb ausgeschlossen und aus sämtlichen Veröffentlichungen entfernt werden.

Sind Personen auf einem Foto erkennbar abgebildet, versichert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, dass die erforderlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung vorliegen.

Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Fotos entstehen.

Werden nachträglich Rechtsverletzungen bekannt, behalten wir uns vor, die betreffenden Fotos unverzüglich aus allen Veröffentlichungen zu entfernen.

## Nutzungsrecht

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erlaubst du uns, deine Fotos im Rahmen der NABU-Arbeit von „Naturvielfalt Westallgäu“ in allen Medienformaten

Seite 4/5

zu nutzen. Das gilt auch für die Verwendung im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, bei Ausstellungen oder fürs Marketing weiterer Wettbewerbe.

Wir verweisen stets auf dich als Fotografin/Fotograf mit angegebenen Klarnamen. Sofern ein Instagram-Account angegeben wird, taggen wir diesen nach Möglichkeit.

### **Auswahl der Gewinnerfotos**

Anfang Oktober 2026 wählt eine fachkundige Jury aus dem Team von "Naturvielfalt Westallgäu" sowie Fotografen die Gewinnerfotos aus. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per Mail von uns benachrichtigt. Die drei jeweils besten Fotos je Kategorie („Lebendiges Moor“, „Tiere und Pflanzen“, „Wasser, Licht und Stimmungen“, „Moore im Wandel der Jahreszeiten“, „Mensch und Moor“ sowie „Jugend“) werden gesondert präsentiert und erhalten Sachpreise. Es ist keine Barauszahlung bzw. kein Umtausch der Preise möglich.

Die Jury entscheidet nach eigenem fachlichen Ermessen.

### **Datenschutz**

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Fotowettbewerbs, zur Kontaktaufnahme mit den Gewinnerinnen und Gewinnern sowie zum Versand der Preise verarbeitet. Weitere Informationen enthält unsere Datenschutzerklärung.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennst du diese Teilnahmebedingungen an.

Zu den NABU-Datenschutzbestimmungen:

<https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/datenschutz/index.html>

Seite 5/5

Juni 2026

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**NABU (Naturschutzbund Deutschland)**

LV Baden-Württemberg e. V.

Vorsitzender: Johannes Enssle

VR 1756, Amtsgericht Stuttgart

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart

**Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 18 Abs. 2 MStV:**

**Naturvielfalt Westallgäu**

Bärenweiler 1

88353 Kißlegg